

Warenretoure – Richtlinien

- 1. Grund für die Erstellung von Warenretoure-Richtlinien**
- 2. Warenretoure-Anmeldung**
- 3. Warenretoure-Genehmigung**
- 4. Warenrücklieferungsmodalitäten**
- 5. Wiedereinsortierungsabzug**

1. Grund für die Erstellung von Warenretoure-Richtlinien

Unser Lieferprogramm wird von Jahr zu Jahr umfangreicher und vor allem im Bereich Beschläge wird das Sortiment sehr viel tiefer. Daraus ergeben sich zwangsläufig mehr Fälle, in denen es aus den unterschiedlichsten Gründen zu einem Rückgabewunsch kommt. Wir spüren eine steigende Tendenz.

Leider kommt es aber immer wieder vor, dass wir unangemeldete Rücklieferungen bekommen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Pakete zum Teil mit ungenügenden Papieren und fehlenden Hinweisen auf die Gründe für die Retoure ausgestattet sind. Dies zieht umfangreiche und zeitraubende Recherchen nach sich, die unserer Meinung nach nicht sein müssen und dürfen.

Aus diesem Grunde wollen/müssen wir die Warenretoure-Vorgänge organisieren. Dazu gibt es eine

2. Warenretoure-Anmeldung

Dieses Warenretoure-Anmeldeformular steht ebenfalls auf der Downloadseite unserer Homepage zum Herunterladen bereit. Wir bitten um Verständnis, dass – ungeachtet des Grundes für den Rückgabewunsch – grundsätzlich ein Formular pro Artikel komplett ausgefüllt und per Fax oder E-Mail an uns eingereicht werden muss.

Rücklieferungen, die nicht im Vorfeld ordnungsgemäß angemeldet und durch uns genehmigt worden sind, können so lange nicht bearbeitet werden, bis dieses Prozedere abgeschlossen ist!

Deshalb bedarf es unbedingt einer

3. Warenretoure-Genehmigung

Ihre Warenretoure-Anmeldung wird von uns geprüft, ggf. nach Rücksprache mit dem zuständigen Ansprechpartner bearbeitet, und als genehmigt zurück gemeldet. Sie finden dann auch Angaben zu den

4. Warenrücklieferungsmodalitäten

Hier wird festgehalten, wie die Rücklieferung erfolgen soll. Also Frei Haus, oder per Rückholauftrag durch unseren Paketdienst, oder auch durch freie Lieferung durch Sie, bei Gutschrift der entstehenden Versandkosten.

5. Wiedereinsortierungsabzug:

Ware, die nicht original von unseren Lieferanten bei uns eingelagert wird, muss grundsätzlich komplett auf Richtigkeit des Inhaltes und der Stückzahl geprüft werden, um in der Folge Reklamationen zu vermeiden. Dies ist mit einem deutlich erhöhten Aufwand verbunden und macht einen entsprechenden Abzug an der Gutschrift erforderlich. Dieser wird nach zu erwartendem Aufwand vereinbart, beträgt aber mindestens 20%. Waren, die mit einer Anbruchkondition berechnet wurden, werden mit dem Nettowert des vollen Rabattes, abzüglich Wiedereinsortierungsabzugs gutgeschrieben, weil hier ein doppelter Aufwand betrieben worden ist.

Blatt 2 zu Warenretoure-Richtlinien

Wenn die Originalverpackung nicht mehr verwendbar ist, wird ein erhöhter Abzug fällig.

Bitte beachten Sie, dass die Verkaufsverpackung einen Teil der Ware darstellt und weder beklebt (z.B. Versandlabel oder interne Artikelaufkleber), beschriftet oder zerrissen sein darf. Bei Retouren per Paketdienst muss die Verkaufsverpackung durch einen Versandkarton geschützt werden.

16.11.2018